



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2017/0525
	Verantwortlich:	Dez.3
Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Beteiligung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner im Migrationsbeirat sowie der dazugehörigen Wahlordnung		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Migrationsbeirat	13.07.2017	1		x	vorberaten
Hauptausschuss	19.09.2017	9		x	
Gemeinderat	26.09.2017	6	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Migrationsbeirat und Hauptausschuss die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Beteiligung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner im Migrationsbeirat sowie der dazugehörigen Wahlordnung.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		x	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)
Kontierungsobjekt: PSP-Element: Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	x	ja	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit

1. Ausgangslage

Am 19. Mai 2009 hat der Gemeinderat die aktuelle Satzung der Stadt Karlsruhe über die Beteiligung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner im Migrationsbeirat beschlossen.

Damals suchte man nach einer neuen Organisationsform des Ausländerbeirats, der aus verschiedenen Perspektiven nicht mehr zeitgemäß erschien. So wurde eine neue Organisationsform geschaffen, die nicht nur die Interessen der Mitbürgerinnen und Mitbürger mit ausländischer Staatsangehörigkeit, sondern der gesamten Karlsruher Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund umfassend vertreten konnte.

In einer Delegiertenversammlung wurden bereits zwei Mal (2009 und 2014) nach der neuen Satzung der Stadt Karlsruhe über die Beteiligung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner im Migrationsbeirat die zehn ordentlichen sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner im Migrationsbeirat sowie zehn Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt.

Das neue Modell hat sich bewährt. Die Praxis hat gezeigt, dass an einigen wenigen Stellen eine Nachjustierung notwendig ist.

2. Überblick über die wesentlichen Änderungen in der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Beteiligung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner im Migrationsbeirat sowie der dazugehörigen Wahlordnung

Die Gründe für die Änderungen in der oben genannten Satzung und der dazugehörigen Wahlordnung stammen im Wesentlichen von gesammelten Erfahrungen bei den vergangenen Besetzungen des Migrationsbeirats. Die wichtigsten Änderungen sind im Folgenden zusammengefasst:

2.1. Satzung

§ 2 Absatz 5 - Um möglichst viele verschiedene Herkunftsländer auch im Bereich der stellvertretenden Mitglieder zu haben, sollen in Zukunft auch hier nicht mehr als zwei Personen aus demselben Herkunftsland kommen. (Es wurde auch bislang so verfahren. Dies wurde aber in der Satzung und der dazugehörigen Wahlordnung nicht ausdrücklich genannt.)

§ 3 Absatz 3 - Um das Wahlverfahren für die beteiligten Personen transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten, dürfen sich Bewerberinnen und Bewerber nur noch in einem Themenfeld zur Wahl stellen. In diesem Themenfeld sollen sie über Fachkompetenz verfügen.

§ 3 Absatz 5 - In Zukunft dürfen Bewerberinnen und Bewerber nicht selbst als Delegierte an der Wahl teilnehmen. Sie können sich somit nicht selbst wählen. Das Wahlergebnis wird deswegen nicht verzerrt.

2.2. Wahlordnung

§ 1 Absatz 2 - Es werden die Zulassungskriterien festgelegt für Vereine und sonstige Gruppen, die die Delegierten zu der Delegiertenversammlung entsenden. So darf es sich bei einem Verein oder einer sonstigen Gruppe beispielsweise nicht um eine staatsgefährdende Vereinigung handeln.

§ 2 Absatz 3 - Bei den für eine Bewerbung benötigten Angaben werden die Begriffe des Herkunftslandes und der Staatsangehörigkeit genauer erklärt, um eine Einheitlichkeit zu erreichen.

Im Übrigen geht ein Großteil der Änderungen in der Satzung und Wahlordnung des Migrationsbeirats auf die Verwendung von gendergerechter Sprache und der grammatikalischen Richtigkeit zurück. Ebenso ist es auch bei Änderungen hinsichtlich einer einheitlichen Schreibweise bei der Stadt Karlsruhe (DIN-Norm 5008).

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Migrationsbeirat und Hauptausschuss die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Beteiligung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner im Migrationsbeirat sowie der dazugehörigen Wahlordnung.